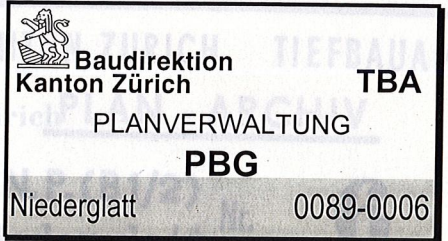


Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons

Sitzung vom 13. März 1958



**913. Bau- und Niveaulinien.** Anlässlich der Zusicherung eines Staatsbeitrages an die Kosten für den Ausbau der Melli-strasse III. Kl. in Niederglatt lud der Regierungsrat in Dispositiv VIa seines Beschlusses Nr. 553/1957 den Gemeinderat Niederglatt ein, an der Ausbaustrecke Baulinien festzusetzen. Dieser Auflage kam der Gemeinderat Niederglatt mit Beschluss vom 24. Januar 1958 nach, wobei er gleichzeitig auch Niveaulinien festsetzte. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 28. Januar 1958 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 17. Februar 1958 keine Rekurse ein. Am 19. Februar 1958 übermittelte der Gemeinderat Niederglatt die Bau- und Niveaulinienpläne dem Regierungsrat zur Genehmigung.

Die Rietlistrasse verbindet die Gtattalstrasse I. Kl. Nr. 1, Niederglatt - Neerach, mit der Sonnenbergstrasse I. Kl. Nr. 2, Niederglatt - Niederhasli. Die Strasse weist eine Gebietsbreite von 6,5 m auf. Die Vorgärten auf der West- und der Ostseite sind 5,75 bzw. 7,75 m breit; der Baulinienabstand beträgt somit 20 m. Die Nivelette besitzt eine grösste Steigung von 6,27%.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Niederglatt vom 24. Januar 1958 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rietlistrasse III. Kl. in Niederglatt wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Niederglatt wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Niederglatt unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf und an die Baudirektion.

Zürich, den 13. März 1958.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*